2 Radfahren braucht Regeln

2.1 Markierungen

AUFGEMALT	... damit ich sie gut sehe	SPERRFLÄCHE	... die ich nicht befahre
FARBE	... wegen des Kontrastes	ZEBRASTREIFEN	... auf dem ich schiebe
SPERRLINIE	... über die ich nicht darf	BLOCKMARKIERUNG	... bei der ich aufpasse
MEHRZWECKSTREIFEN	... den ich (nicht) nütze	RICHTUNGSPFEIL	... den ich (nicht) nütze
LEITLINIE	... die mich führt	GENAU ... denn (fast)	alle sind größer als ich

Verkehrsflächen .

Bevor ich mich aus dem sicheren Raum unseres Grundstückes, aus der Spielstraße oder einer Spielfläche (mit Begleitung) hinauswage, sollte ich die verschiedenen Verkehrsflächen zuordnen können. Welche Zahl gehört zu welchem Begriff (bitte darüber schreiben!)?

Die Straße …	Der Gehsteig …	Die Fahrbahn …	Der Gehweg …	Die Einbahnstraße …

… ist eine Fläche, die für den Fußgängerverkehr oder den Fahrzeugverkehr bestimmt ist, mit all ihren Bauten die dazugehören (Bsp: Brücken, Erhöhungen, Vertiefungen, …)

3

… ist ein gekennzeichneter Weg, bestimmt für Fußgänger.

2

… darf in der Regel nur in einer vorgeschriebenen Richtung befahren werden.

8

… ist ein Teil der Straße. Von der Fahrbahn ist er aber klar abgegrenzt (durch Randsteine, Bodenmarkierungen, …). Er ist für den Fußgängerverkehr bestimmt.

5

… ist eine relativ kreisförmige Fahrbahn, die für den Verkehr in einer Richtung (bei uns gegen den Uhrzeigersinn) bestimmt ist.

4

… nennt man den Teil der Straße, der für den Fahrzeugverkehr bestimmt ist.

7

… ist ein besonders gekennzeichneter Teil der Fahrbahn, dessen Verlauf durch aufgemalte Fahrradsymbole angezeigt wird, sowie das Ende desselben (mit dem Wort „Ende"). Er ist für den Fahrradverkehr bestimmt.

6

… ist ein gut gekennzeich-neter Weg, exklusiv für Fahrräder

9

… ist nur für Fußgänger und einzelne Fahrzeuge zur Nutzung bestimmt. Sie darf daher nur von wenigen Fahrzeugen (im Schritttempo) befahren werden.

10

… ist ein Teil der Fahrbahn, auf dem eine Reihe mehrspuriger Fahrzeuge fahren können.

1

Der Kreisverkehr …	Der Fahrstreifen …	Der Radfahrstreifen …	Die Wohnstraße …	Der Radweg …

Straßenmarkierungen

Als der Universitätsprofessor John Macnie 1883 in den USA vorhersagte, es werde bald Automobile geben, die mit 25 Meilen pro Stunde (40 km/h) ein unerhörtes Tempo erreichen würden, forderte er breitere Straßen und eine Fahrbahnteilung.
Ja sogar dreispurige Fahrbahnen schienen ihm in der Nähe von Städten sinnvoll.

Erst nach der Jahrhundertwende (nach 1900) begann man vereinzelt auf Brücken und in Kurven weiße Mittellinien zu ziehen. Das bewährte sich und man verlängerte solche Linien über ganze Straßenverläufe.
Da die Unfallzahlen stiegen und man Stellen mit besonderer Unfallhäufigkeit entschärfen wollte, wurde die Fahrbahnmarkierung zum Standard erhoben. Vorreiter spielte in der europäischen Bewegung Großbritannien.

Meist wurde weiße Farbe verwendet, um zum Beispiel Bordsteine besser sichtbar zu gestalten.

Auf den ersten deutschen Autobahnen, sie besaßen helle Betonoberflächen, setzte man zunächst schwarze Linien ein.

Aber die weiße Farbe setzte sich schlussendlich durch.
Etwa siebzig Jahre ist es her, dass Fahrbahnmarkierungen gesetzlich festgelegt wurden. Längst hatte man mit Farbmischungen experimentiert,
die dem Abrieb besser Stand hielten. Außerdem wurde von
der Bemalung per Hand auf maschinelle Markierung umgestellt.
Haltelinie und Sperrfläche kamen hinzu.

In Österreich gab es bis 1996 eine besondere Regelung. Hier hielt man sich an gelbe Markierungen für den fließenden Verkehr und weiße für den ruhenden (Parkplätze, etc.).

In den letzten Jahren probiert man verschiedene Flächen (Radfahrstreifen, ...) mit Farben (rot, grün, ...) hervorzuheben (Flächenmarkierungen), um größere Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erreichen.

Manchmal werden auch besondere Gefahrenzeichen auf die Straßen gemalt.

Bodenmarkierungen

Bei allen Linien, Zeichen, Hinweisen, die man auf die Straßen, Gassen und Wege malt, steht *die Idee* dahinter:
Sie müssen *leicht verständlich* sein und *schnell zu befolgen*, den Verkehr *sichern*, *leiten* und *ordnen*.

Da gibt es Längs- oder Quermarkierungen, die Gebote oder Verbote bedeuten:

1	Sperrlinien	NICHT UNTERBROCHENE LINIEN
2	Haltelinien (vor Kreuzungen)	
3	Randlinien (am Fahrbahnrand)	

Andere Markierungen helfen dabei, den Verkehr zu leiten oder zu ordnen:

4	Leit- oder Ordnungslinien	UNTERBROCHENE LINIEN
5	Begrenzungslinien (bei Einmündungen, Ausfahrten, ...)	

Besondere Markierungen:

6	SPERRFLÄCHE
7	ZEBRASTREIFEN
8	BLOCKMARKIERUNG

Da versuche ich doch gleich, den Bildern die richtige Zahl (der Beschreibung) zuzuordnen!

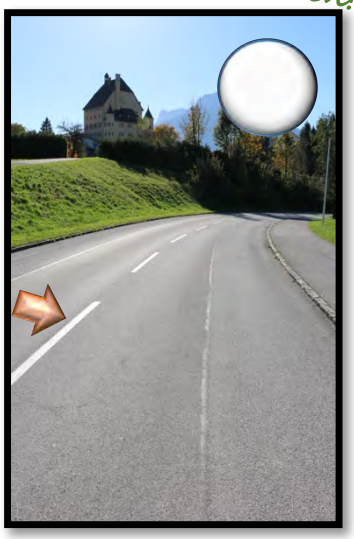

Bodenmarkierungen

Ich färbe die richtige Lösung ein (gelb).

Das vorderste Fahrzeug steht an der

SPERRLINIE
LEITLINIE
HALTELINIE

Die

ZEBRASTREIFEN
SPERRFLÄCHE
BLOCKMARKIERUNG

darf ich nicht befahren!

RICHTUNGSPFEILE
ABBIEGEPFEILE

verlangen, dass ich mich rechtzeitig einordne. Sie geben mir die Richtung vor.

Die

RADFAHRERLEITLINIE
VORGEZOGENE HALTELINIE
BLOCKMARKIERUNG

erlaubt es mir, mich vor der „normalen Haltelinie" aufzustellen und auf das Ampelsignal zu warten.

Mein

MEHRZWECKSTREIFEN
REFLEXIONSSTREIFEN
RADFAHRSTREIFEN

ist von der Fahrbahn durch eine

LEITLINIE
HALTELINIE
SPERRLINIE

getrennt. Jetzt darf ich nur in eine Richtung fahren!
Hier endet mein

GEMISCHTER GEH- UND RADWEG, ...
GEH- UND RADWEG, ...
MEHRZWECKSTREIFEN, ...

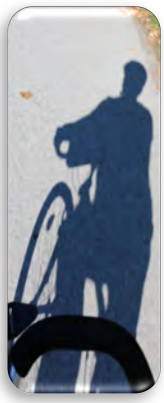

... und ich muss Acht geben! Die anderen haben Vorrang!

Blockmarkierung .

Radwege queren öfter die für den übrigen Verkehr bestimmten Fahrbahnen. Auch Geh- und Radwege und Radfahrstreifen tun das.

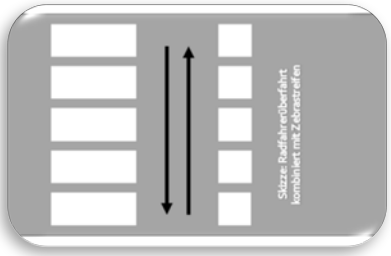

Werden sie in voller Breite „weitergeführt", das heißt, unterbrochene Streifen weisen eine Bahn über die andere Verkehrsfläche, dann spricht man von Radfahrerüberfahrten. Als Kind könnte man sich das Bild „Zebrastreifen" für Radfahrer einprägen.
Die Streifen bestehen meist aus quadratischen Feldern links und rechts der Überfahrt. Im Falle einer Kombination mit Zebrastreifen, gilt der als zweite Markierung.

Hinweiszeichen: Kennzeichnung einer Radfahrerüberfahrt, Radfahrerüberfahrt mit Zebrastreifen

In der Verwandtschaft zum Zebrastreifen scheint auch die Beachtung der Blockmarkierungen zu liegen. Viele Lenker von Kraftfahrzeugen aller Art kommen zu schnell heran, zeigen sich nicht bremsbereit und ignorieren jene Vorfahrt, die Radfahrerinnen und Radfahrer hier genießen können sollten.
Freilich darf sich die Person am Fahrrad auch nicht blindlings mit hohem Tempo der Überfahrt nähern und einfach hinüberstrampeln – völlig überraschend. Ein Annäherungstempo von unter zehn Stundenkilometern und Bremsbereitschaft sind gefragt.

Erkennt der Fahrbahnbenützer das Anliegen, sollte dann der Überquerung nichts mehr im Wege stehen.
Gleiche Regelungen finden natürlich Anwendung, wenn man selbst die Fahrbahn benützt, die von der Radfahrerüberfahrt gequert wird.
Manche Gemeinden bemalen die Radwege und ihre Überfahrten mit roter Farbe, um ihre Sichtbarkeit zu verstärken.

...

RADFAHRERÜBERFAHRT

(mit Blockmarkierung) _____ man „den _____ für Radfahrerinnen und Radfahrer" nennen. _____ Fahrzeuglenkerinnen und _____ _____ der Radfahrerin/ dem Radfahrer das _____ Überqueren ermöglichen.
Von der _____ ausgenommen sind Schienenfahrzeuge (die von _____ und von _____ Vorrang genießen).

Hier setze ich folgende Begriffe richtig in den Text ein!

ungefährdete	Regelung	Andere
rechts	Zebrastreifen	könnte
müssen	Fahrzeuglenker	links

Aber, wie beim Zebrastreifen, sollte ich mich vorsichtig nähern, mehrmals nach beiden Seiten schauen und aufmerksam bleiben!